



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Mediadaten 2024

Stand: 01.01.2024

**Haus & Grund Magazin
als App**



maenken
kommunikation



Haus & Grund
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
www.haus-und-grund-westfalen.de

Foto: Shutterstock



- Kurzprofil & Ansprechpartner
- Termin- und Themenplan
- Anzeigenformate und Regionen
- Anzeigenpreise
- Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 3
- 4
- 5
- 6 – 7
- 8

Ansprechpartner



Wolfgang Locker (verantw.)
Telefon: +49 2203 3584-182
E-Mail: wolfgang.locker@maenken.com





Haus & Grund[®]
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Kurzportrait

Haus und Grund Westfalen/ Münster ist die Fachzeitschrift für Immobilieneigentümer aus dem Haus & Grund Landesverband Westfalen sowie die des Haus & Grund Eigentümervereins der Stadt Münster.

In dem Magazin informieren wir über alle bundes- und landesweit entscheidende Planungen, Entscheidungen und zukünftigen Trends. Des Weiteren gehen wir auf die Bereiche Politik & Eigentum, Recht & Steuern sowie Rund ums Haus ein.

Im Lokal & Regional-Teil wird ausführlich über die spezifischen Themen der Region berichtet. Damit sichern wir auch den lokal agierenden Dienstleistungsprofis die Chance, ihren Kundenstamm wie auch potenzielle Neukunden mit preisgünstigen Werbeformaten effektiv anzusprechen.

Die Zeitschrift wird personalisiert an die Verbandsmitglieder postalisch verschickt.

Zielgruppe

Die Leser des Magazins sind ca. 50.000 finanzstarke Eigentümer von Privat- und Mischimmobilien, die diese selbst nutzen oder vermieten. Als Mitglieder des Verbandes sind die Eigentümer stark am Magazin interessiert und lesen die Inhalte intensiv. Interne Umfragen haben neben der starken Leser-Blatt-Bindung eine sehr hohe Mehrleserquote ergeben, da der Ehepartner, weitere Familienmitglieder oder sogar Nachbarn das Heft nutzen. Durch die Dichte der relevanten Informationen ist auch die Archivierungsquote überdurchschnittlich hoch, d.h. Ihre Werbetexte und Kontaktdaten werden nachhaltig hinterlegt und bei Bedarf wieder aktiviert.

Diese Zielgruppe legt großen Wert auf ebenso breite wie tiefe Fachinformationen, praxisorientierte Nutzwert-Tipps und seriöse Beratung. Für die Pflege, Bewirtschaftung und den Werterhalt ihrer Immobilien sucht sie deshalb ständig nach professionellen und verlässlichen Dienstleistern.

Herausgeber, Vertrieb, Redaktion, Anzeigen, Herstellung

Landesverband Haus & Grund Westfalen e.V.
Haus- und Grundeigentümergeverein Münster
-Stadt und -Land e.V.

Maenken Kommunikation GmbH
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln | www.maenken.com
Telefon +49 (0) 22 03 / 35 84-0

Geschäftsführer

Dr. Wieland Mänken

Objektleiter

Wolfgang Locker (verantwortl.)
Telefon +49 (0) 22 03 / 35 84-182
wolfgang.locker@maenken.com

Verantwortlicher Redakteur

Marko Ruh (v.i.S.d.P.)
Telefon +49 (0) 22 03 / 35 84-114
marko.ruh@maenken.com

Anzeigenkontakt

Maenken Kommunikation GmbH, Köln
Wolfgang Locker (verantwortlich)
Telefon +49 (0) 22 03 / 35 84-182
Fax +49 (0) 22 03 / 35 84-186
wolfgang.locker@maenken.com

Kurzprofil

Auflage · Verbreitung · Leser

Auflage

49.537 Exemplare gesamt
5.677 Exemplare Münster-Stadt
43.860 Exemplare Westfalen

Frequenz

H&G Westfalen 10x jährlich
(Juli/ August und Dezember/Januar sind jeweils Doppelausgaben.)
H&G Münster monatlich

Format

Heftformat: DIN A4 (B 210 mm x H 297 mm)
Farbe: durchgehend 4c
Umfang: 32 Seiten

Datenlieferung

Als druckoptimierte PDF per E-Mail an den jeweiligen Ansprechpartner.

PR-Beiträge als Word-Datei:
1/1 Seite 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen
1/2 Seite 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen

Bilder: Separat in 300 dpi Auflösung
als .jpg, .tiff oder .pdf

Druck

Weiss-Druck GmbH & Co. KG
Hans-Georg-Weiss-Straße 7
52156 Monschau



Ausgaben 2024

Ausgabe Westfalen	Ausgabe Münster	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin	Schwerpunkte
	Januar	16.12.2023*	15.12.2023*	02.01.2024*	Bad & Küche: Kleine Bäder modernisieren Badmöbel Küchentrends Grundrissveränderung
Februar	Februar	13.01.2024	12.01.2024	01.02.2024	Wärmewende: Optionen für den Altbau Heizen mit Strom Heizen mit Biomasse Wasserstoff statt Gas? Förderung
März	März	10.02.2024	12.02.2024	01.03.2024	Energie sparen: Außenhülle Wärmeverteilung optimieren Energiespeicher Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Förderung
April	April	10.03.2024	12.03.2024	02.04.2024	Garten & Balkon: Automatik im Garten Pool & Dusche Wohnzimmer im Freien Balkonanbau
Mai	Mai	07.04.2024	12.04.2024	02.05.2024	Dach & Photovoltaik: Integrierte Photovoltaik Dachwartung Dachfenster Flachdach Dachbegrünung
Juni	Juni	12.05.2024	10.05.2024	03.06.2024	Fassade & Fenster: Hightech-Fenster Sonnenschutz Putz & Farbe Klinker ausbessern
Juli/August	Juli	09.06.2024	11.06.2024	01.07.2024	Barrierearm wohnen: Außenlift nachrüsten Barrierefreie Außenanlagen Barrierefrei kochen Beratung und Förderung
	August	07.07.2024*	12.07.2024*	01.08.2024*	Wohngesundheit: Gesunde Luft Schallschutz Bauen mit Holz Öle und Lacke für den Holzboden Arbeitszimmer
September	September	11.08.2024	13.08.2024	02.09.2024	Energieversorgung: Kennziffern der Wärmepumpe Heizung richtig warten Intelligente Thermostate Private Windkraft Öfen und Kamine
Oktober	Oktober	08.09.2024	13.09.2024	01.10.2024	Neubau: Einsparpotenziale im Neubau Keller bauen oder nicht? Bauen mit Holz Tiny Houses Eigenheimförderung
November	November	06.10.2024	11.10.2024	04.11.2024	Sicherheit & Haustechnik: Einbruch & Diebstahl vorbeugen Beratung & Förderung Smart Home-Trends Kindersicheres Zuhause
Dez./Jan.	Dezember	10.11.2024	12.11.2024	02.12.2024	Wintertrends: Home Spa Öfen & Kamine Beleuchtung Wintergarten Einrichtung & Deko

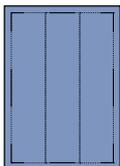
*nur Münster (Haus & Grund Westfalen erscheint Dezember/Januar sowie Juli/August jeweils als Doppelausgabe)



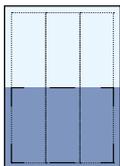
Haus & Grund®

Eigentum. Schutz. Gemeinschaft

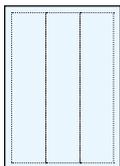
Anzeigenformate
und Regionen



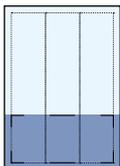
1/1 Seite
184 x 252 mm
210 x 297 mm*



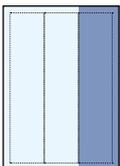
1/2 Seite quer
184 x 124 mm
210 x 143 mm*



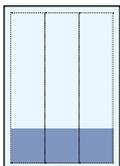
1/2 Seite hoch
103 x 297 mm*



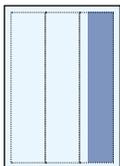
1/3 Seite quer
184 x 84 mm
210 x 99 mm*



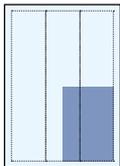
1/3 Seite hoch
70 x 297 mm*



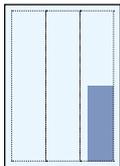
1/4 Seite quer
184 x 60 mm



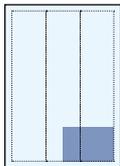
1/4 Seite hoch
43 x 252 mm



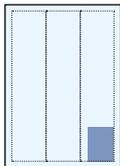
1/4 Seite 2-spaltig
90 x 124 mm



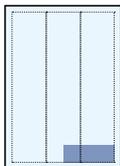
1/8 Seite hoch
43 x 124 mm



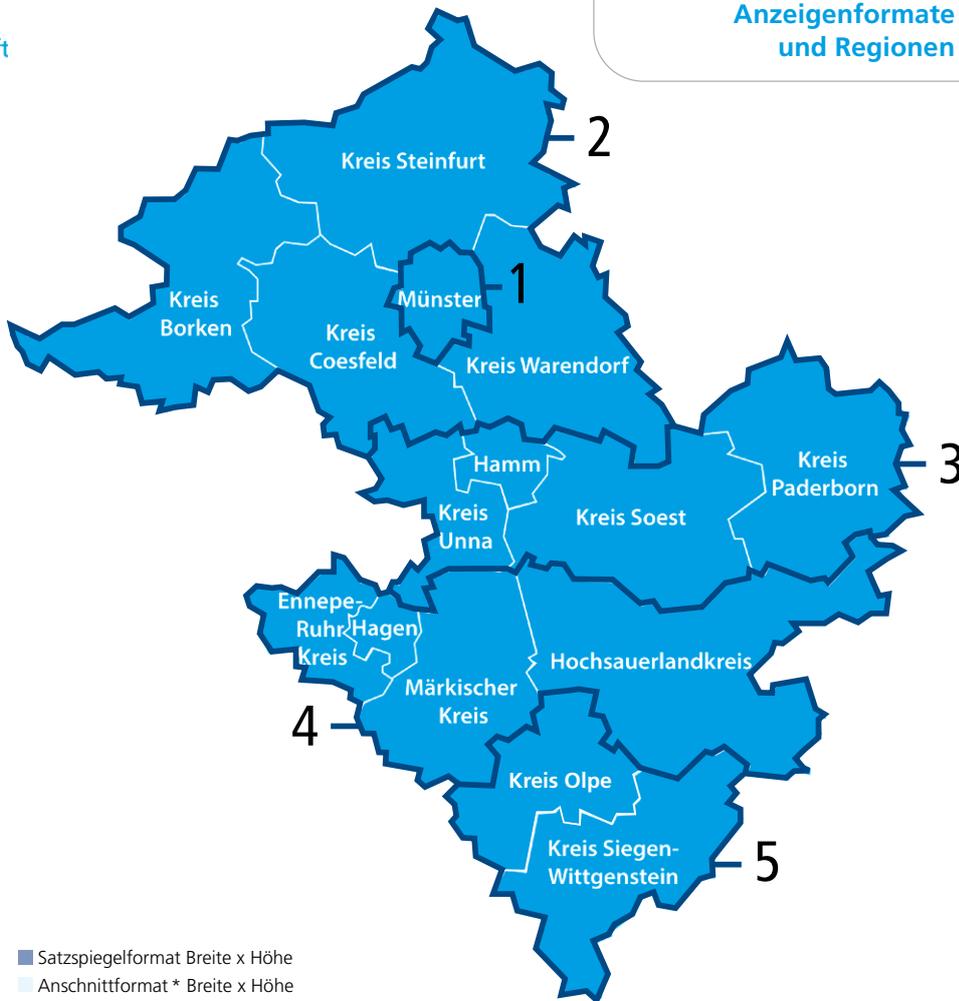
1/8 Seite 2-spaltig
90 x 60 mm



1/16 Seite
43 x 62 mm



1/16 Seite 2-spaltig
90 x 30 mm





1. Anzeigenpreise und Formate (Klassische Anzeigen (durchgehend vierfarbig) Haus & Grund Westfalen + Münster)

Region	Teilauflage (Verlagsangabe)	1/1	1/2	1/3	1/4	1/8	1/16
Gesamtausgabe	49.537 Ex.	3.920,-	2.332,-	1.904,-	1.379,-	755,-	426,-
1) Münster-Stadt	5.677 Ex.	1.563,-	928,-	745,-	551,-	313,-	178,-
Westfalen Gesamt	43.860 Ex.	3.402,-	1.905,-	1.361,-	1.055,-	614,-	325,-
2) Westfalen BOR, ST, COE, WAF	10.860 Ex.	1.367,-	812,-	649,-	481,-	261,-	149,-
3) Westfalen HAM, UN, SOE, PB	11.300 Ex.	1.620,-	961,-	769,-	569,-	310,-	175,-
4) Westfalen EN, HA, MK, HSK	13.200 Ex.	1.830,-	1.091,-	876,-	644,-	350,-	198,-
5) Westfalen OE, SI	8.500 Ex.	1.402,-	834,-	670,-	492,-	269,-	151,-

Sonderplatzierung: + 10%.
Die Formate 1/2 hoch und 1/3 hoch sind nur mit Anschnitt platzierbar.

Region	Druckauflage*	U2	U3	U4
Gesamtausgabe	49.537	4.638,-	4.326,-	5.040,-
Münster-Stadt	5.677	1.768,-	1.670,-	1.890,-
Westfalen	43.860	3.588,-	3.451,-	3.780,-

* Alle „angeschnittenen“ Formate verstehen sich inklusive 3 mm Beschnittzugabe an jeder Anschnittseite.

Bitte Schnittmarken NICHT im Anschnitt platzieren!

Preise in Euro, Zuschläge nicht rabattierbar. Allen Preisen ist der jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.





2. Nachlässe: (in einem Abschlussjahr)

Mengenstaffel:	2 Seiten	10%
	4 Seiten	15%
Malstaffel:	2 Anzeigen	5%,
	4 Anzeigen	10%

3. Sonstige Werbeformen:

Beilagen, Beihefter, Gate-Folder, Pocket-Guide: auf Anfrage

4. Sonderdruck: Auf Anfrage

5. Sonderplatzierung: + 10%

6. Druck: Durchgehend vierfarbig, Euroskala

7. Anschnitt:

Die Anschnittformate sind inklusive 3 mm Beschnittzugabe an allen Außenkanten aufgeführt.

Die Formate 1/2 hoch und 1/3 hoch sind nur mit Anschnitt platzierbar.

Wir empfehlen, generell nur Anzeigen mit Anschnitt einzusetzen. Dadurch wird die Wirkung Ihrer Anzeige deutlich gesteigert.

Bitte Schnittmarken NICHT im Anschnitt platzieren!

8. Druckdaten:

Als druckoptimiertes PDF per E-Mail an: anzeigendispo@maenken.com oder den jeweiligen Ansprechpartner **spätestens zum jeweiligen Druckunterlagenschluss** (siehe Seite 4)

9. PR-Beiträge:

1/1 Seite 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen

1/2 Seite 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen

PR als Word-Datei und Bilder als separate Dateien (jpg, tif, pdf) in 300 dpi **jeweils mindestens 7 Tage vor Druckunterlagenschluss**

10. Druckerei:

Weiss-Druck GmbH & Co. KG
Hans-Georg-Weiss-Straße 7
52156 Monschau 6.7





1. Ein Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Inserenten in der Druckschrift Haus & Grund zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb von zwölf Monaten nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten beziehungsweise in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, dem Auftragnehmer den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die auftragsgemäß ausschließlich für die Veröffentlichung in bestimmten Ausgaben oder an besonderen Stellen der Haus & Grund vorgesehen sind, müssen rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, so dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht in dieser Weise auszuführen ist.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ gemäß Pressegesetz deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge und auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses sowie Beilagenaufträge auf Grund von Inhalt, Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen und sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers oder des Herausgebers abzulehnen, bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt besonders aber nicht ausschließlich, wenn der Inhalt der Anzeige oder Beilage gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer oder den Herausgeber unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines verbindlichen Modells und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Form oder Inhalt den Eindruck eines Bestandteils der Haus & Grund erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden grundsätzlich nicht angenommen. Eine etwaige Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die termingerechte Lieferung des Anzeigentextes sowie einwandfreier Druckvorlagen als PDF-Datei oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckdaten fordert der Auftragnehmer Ersatz an. Für versteckte Mängel übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Der Auftragnehmer gewährleistet die für die Haus & Grund übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Für Anzeigen, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck seiner Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg vom Auftraggeber geltend gemacht werden.
10. Ein Ausdruck zur Druckfreigabe (PDF) wird nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die inhaltliche Prüfung und das Imprimatur. Sendet der Auftraggeber den PDF-Ausdruck nicht innerhalb der gesetzten Frist mit Änderungswünschen zurück, so gilt die Druckfreigabe als erteilt.
11. Wenn nicht anders vereinbart, wird die tatsächliche Abdruckgröße der Anzeige als Berechnungsgrundlage verwendet.
12. Zahlungsbedingungen: Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung netto. Bei Vorauszahlungen gewährt der Auftragnehmer 2% Skonto. Die Zahlungen sind zu leisten an: Maenen Kommunikation GmbH, Von-der-Wettern-Straße 25, D-51149 Köln.
13. Bei Zahlungsverzug und begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers kann der Auftragnehmer nach seiner Wahl von der Ausführung laufender Aufträge zurücktreten oder die Ausführung laufender Aufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Begleichung ausstehender Rechnungsbeträge und der Vorauszahlung der anstehenden Beträge abhängig machen.
14. Der Auftragnehmer liefert zusammen mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg in Form eines vollständigen Belegexemplares.
15. Kosten für die Anfertigung von Satz, Reinzeichnungen, Zeichnungen, Repros, Bildbearbeitung und PDF sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Druckunterlagen werden nur nach besonderer Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Aufbewahrungspflicht endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
17. Anerkannte Werbemittler erhalten für ihre Aufträge 15% Agenturprovision. Für die Höhe der Provision gilt der um einen evtl. Nachlass gekürzte Netto-Anzeigenpreis als Basis.
18. Alle Aufträge werden ausschließlich zu den vorgenannten allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen. Entgegenstehende Bedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, dass sie schriftlich vereinbart werden. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Im Falle eines Nichterscheins infolge höherer Gewalt übernimmt der Auftragnehmer keine Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Köln.